

Gebührenordnung

für das Museum der Stadt Oberndorf a. N.

§ 1

(1) Für den gemeinsamen Eintritt im MUSEUM IM SCHWEDENBAU der Stadt Oberndorf a. N. werden als Gebühr erhoben:

Einzeleintrittskarte	
normal	2,00 €
ermäßigt	1,20 €
Familienkarte	4,00 €
Gruppenkarte	
normal	1,50 € pro Person
ermäßigt	1,00 € pro Person

(2) Freien Eintritt wird gewährt den Inhaber/innen der „FreiwilligenCard“ der Stadt Oberndorf a. N. jeweils im Jahr ihrer Gültigkeit, Gruppen aus Oberndorfer Schulen und Kindergärten sowie Kindern unter 6 Jahren.

(3) Die Eintrittskarte berechtigt zum Besuch sowohl des Heimatmuseums als auch des Waffenmuseums wie auch zu Sonderausstellungen in den Räumen des Museums.

§ 2

(1) Ermäßigungen werden gewährt

- Kindern und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre
 - Schüler/innen und Studierenden
 - Dienstleistenden im Rahmen des Freiwilligen Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
 - Schwerbehinderten (Grad der Behinderung mindestens 50%)
 - Inhaber/innen von Landesfamilienpässen, Museumspässen und Tourismuskarten
- Die Berechtigung für den Genuss der Ermäßigung muss gegebenenfalls mit einem entsprechenden Ausweis nachgewiesen werden.

(2) Die Familienkarte gilt für Familien, bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit ihren Kindern.

(3) Der Gruppeneintritt gilt für Gruppen ab sechs Personen. Für die Angehörigen einer Gruppe, für die die o. g. Ermäßigungsregeln gelten, wird die entsprechende Gruppenermäßigung gewährt.

§ 3

(1) Das Museum im Schwedenbau bietet Führungen in seinen Ausstellungen, in der Stadt und bei verschiedenen Sehenswürdigkeiten an.

Die Führungen finden öffentlich zu festgesetzten Terminen statt, an denen jede/r teilnehmen kann.

Für Gruppen können Führungen gesondert als geschlossene Veranstaltung gebucht werden. Die Termine werden dann in Absprache vereinbart. Museumsführungen sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten des Museums möglich. Thematische Schwerpunkte können individuell vereinbart werden. Bei der Buchung einer Führung ist eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen, mit der dann die Gebühren abgerechnet werden. Nach erfolgter Terminbestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

(2) Für öffentliche Führungen werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--------|---|
| 4,00 € | pro Person im Museum oder bei anderen Sehenswürdigkeiten – außer: |
| 6,00 € | pro Person bei Stadtrundgängen |
| 2,00 € | pro Person für alle Angebote bei Ermäßigungen nach § 2 |

(3) Für gebuchte Führungen werden folgende Kostenpauschalen je Gruppe erhoben:

- | | |
|--|---|
| a) Heimat- oder Waffenmuseum | 45,00 € zuzüglich Eintritt – max. 20 Personen |
| b) Sehenswürdigkeiten | 45,00 € – maximal 40 Personen |
| c) Stadtrundgang | 80,00 € – maximal 40 Personen |
| d) Kombination von zwei Führungen aus a und b | 80,00 € – maximal 20 Personen |
| e) Kombination von zwei Führungen aus a oder b mit c | 110,00 € – maximal 20 bzw. 40 Personen |

Als Stornierungsgebühren werden erhoben: Bei Absage in weniger als 24 Stunden vor dem Termin (bei Wochenendterminen: nach dem davorliegenden Freitag, 12 Uhr) sowie bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung: volle Kostenpauschale ohne Eintrittsgebühren.

(4) Führungen für Gruppen aus Oberndorfer Kindergärten oder Schulen sind kostenfrei.

(5) Die Museumsleitung kann in besonders begründeten Fällen von der Erhebung einer Gebühr absehen.


§ 4

Für die Richtigkeit der Informationen, die im Laufe einer Führung gegeben werden, übernehmen die Stadt Oberndorf a. N. und das Museum im Schwedenbau keine Gewährleistung.

§ 5

Die Gebührenordnung gilt ab dem 1. Januar 2021 bis auf weiteres.

Oberndorf am Neckar, 26.11. 2020



Hermann Acker
Bürgermeister